

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Soziales, Jugend, Schule und Integration	
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal) Stadtbetrieb 206 - Schulen	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bodo Alexander Bresser 563 6302	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423
	Datum:	12.04.2023	
	Drucks.-Nr.:	VO/0190/23/1-A öffentlich	
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität	
19.04.2023 Ausschuss für Schule und Bildung		Entgegennahme o. B.	
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.04.23 zum barrierefreien Zugang vom Berufskolleg Barmen / Schulgebäude Diesterwegstraße 3			

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.04.23 zum barrierefreien Zugang vom Berufskolleg Barmen / Schulgebäude Diesterwegstraße 3

Beschluss

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten wegen eines fehlenden, barrierefreien Zugangs am Berufskolleg Barmen bereits abgelehnt werden?

Eine genaue Anzahl kann nicht ermittelt werden. Lt. Schulleitung wurden im Durchschnitt zwei Personen pro Jahr ablehnt. Es gibt auch telefonische Anfragen nach Schulplätzen, die vom Berufskolleg beantwortet werden.

2. Wie lautet der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Berufskolleg Barmen/Schulgebäude Diesterwegstraße 3?

Die Finanzmittel für den barrierefreien Zugang wurden Ende 2020 durch den Stadtbetrieb Schulen ans Gebäudemanagement Wuppertal freigegeben und damit das GMW mit der entsprechenden Planung beauftragt, welche durch die Untere Denkmalbehörde genehmigt werden muss. Wenn diese Zustimmung vorliegt, können die Ausschreibungen der Einzelgewerke mit Ausführungsterminen veröffentlicht werden. Nach Submission und Prüfung erfolgen die Vergaben. Mit den jeweils beauftragten Firmen wird dann der Ausführungszeitraum abgestimmt.

3. Welche Varianten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs wurden bereits geprüft und aus welchen Erwägungen verworfen? Welche Variante wird derzeit favorisiert?

Es erfolgte vor der eigentlichen Beauftragung (siehe Frage 2) zunächst eine intensive Prüfung durch das Gebäudemanagement Wuppertal (Anlage 1).

Diese Prüfung hat die Errichtung eines Hebebühnen-Lifts auf der Schulhofseite für den barrierefreien Zugang ergeben. Dies ist zur barrierefreien Erschließung des Erdgeschosses notwendig.

Im Außenbereich, neben der Außenwand zum Schüler-Café, soll dieser Hebebühnen-Lift errichtet werden. Damit der Lift vom Schulhofgelände barrierefrei befahrbar sein kann werden die Pflaster-Flächen angearbeitet. Eine automatisch gesteuerte Leuchte wird für eine ausreichende Belichtung sorgen und ein Vordach als Regenschutz dienen, damit die jeweiligen Nutzer*innen nicht der Witterung ausgesetzt sind. Der Zugang vom Lift in das Erdgeschoss wird über eine elektrisch betriebene Zugangstür erfolgen, die ebenfalls einer denkmalrechtlichen Genehmigung unterliegt. Die Berechtigung für den Lift und für die Zugangstür wird jeweils mit einem Transponder geregelt sein. Die Verteilung der Transponder übernimmt die Schulleitung.

Im Innenbereich des Gebäudes muss der Vorflur und Putzmittelraum baulich angepasst werden, u.a. durch die Verlegung von rutschfestem Bodenbelag und die Abhängung einer Decke mit integrierten LED-Deckenleuchten. Für die Automatiktür (nach draußen) wird die Fensterbrüstung bis auf das Fußboden-Niveau zurück gebaut. Anschließend werden Putz- und Malerarbeiten ausgeführt.

Für das neu zu errichtende barrierefreie-WC wird im Erdgeschoss neben einer neuen Abhangdecke (mit LED-Deckenbeleuchtung) die elektrische Belüftung des WCs durch den Umbau der Fensteranlage sichergestellt und ein Notschalter angebracht.

4. Welche Schwierigkeiten sieht die Verwaltung aktuell bei der Umsetzung dieser Baumaßnahme bzw. warum wurde die Maßnahme bisher nicht umgesetzt?

Für die Veröffentlichung der Ausschreibung der notwendigen Gewerke ist die Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde notwendig. Die Maßnahme soll im laufenden Betrieb stattfinden, was eine genaue Koordination und Abstimmung mit der Schule voraussetzt, damit es keine Kollisionen zwischen Schülern, Lehrern und ausführenden Firmen gibt. Dies gilt insbesondere für Lärm- und Staubintensive Arbeiten.

5. Wann ist mit einer Fertigstellung des Zugangs zu rechnen?

Aktuell ist von Ende des Schuljahres 2023/2024 auszugehen.

Anlagen

Anlage 1 – Berufskolleg Barmen, Diesterwegstr. 3, Machbarkeit zum barrierefreien Zugang